

Haupthaus 2-8 Bett Zimmer (max. 42 Pers.), während der österreichischen Sommerferien erst ab 40 Personen buchbar

	1-29 Personen	Ab 30 Personen pro Person	Ab 40 Personen pro Person
Eine Nacht	414€/Nacht	13,80€/Nacht	12,80€/Nacht
ab 2 Nächten	384€/Nacht	12,80€/Nacht	12,30€/Nacht
ab 3 Nächten	384€/Nacht	11,80€/Nacht	11,80€/Nacht

Strom exkl. ca. 0,30€ pro Kw/h je nach aktuellem Strompreis

Schwedenhütte Matratzenlager (max. 38 Pers.)

	1-9 Personen pro Person	Ab 10 Personen pro Person	Ab 30 Personen pro Person
Eine Nacht	14,50€/Nacht	13,50€/Nacht	12,50€/Nacht
ab 2 Nächten	13,50€/Nacht	12,50€/Nacht	12,00€/Nacht
ab 3 Nächten	13,00€/Nacht	12,00€/Nacht	11,50€/Nacht

Hütte (max. 4 Personen, mindestens 2 Nächte)

	1-2 Personen	ab der 3. Person pro zusätzlicher Person
Ab 2 Nächten	50€/Nacht	15€/Nacht

Kinder unter 14 erhalten einen Rabatt von 50 Cent/Nacht

Kinder unter 3 Jahren übernachten gratis

Zeltplatz 10€/Person/Nacht

Tagesgast 7€/Person/Tag

zusätzlich fallen Pro Person und Nacht 2€ Ortstaxe an
Ankunftstag werden 50% des vereinbarten

Storno Betrages verrechnet, danach wird der
vollständige vereinbarte Betrag fällig

Von der Ortstaxe sind befreit:

1. Personen bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden;
2. Personen, die aus Anlass der Erfüllung ihrer Schulpflicht oder der Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule, einer Lehre oder einer Hochschule oder aus Anlass der Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes nächtigen;
3. Personen, die als Teilnehmer an Veranstaltungen der öffentlichen Jugendbetreuung oder von Kinder- und Jugendverbänden (<https://www.junginooe.at/jugendarbeit/landesjugendbeirat/>) sowie Jugendzentren im Gebiet der Gemeinde in einem Jugendheim, einer Jugendherberge oder auf einem Jugendzeltplatz nächtigen;
4. Personen, die in Ausübung ihres Berufs als Buslenkerin bzw. Buslenker oder Reiseleiterin bzw. Reiseleiter eine Reisegruppe begleiten und unentgeltlich nächtigen;
5. Personen, die im Katastrophenfall in einer Gästeunterkunft nächtigen müssen.